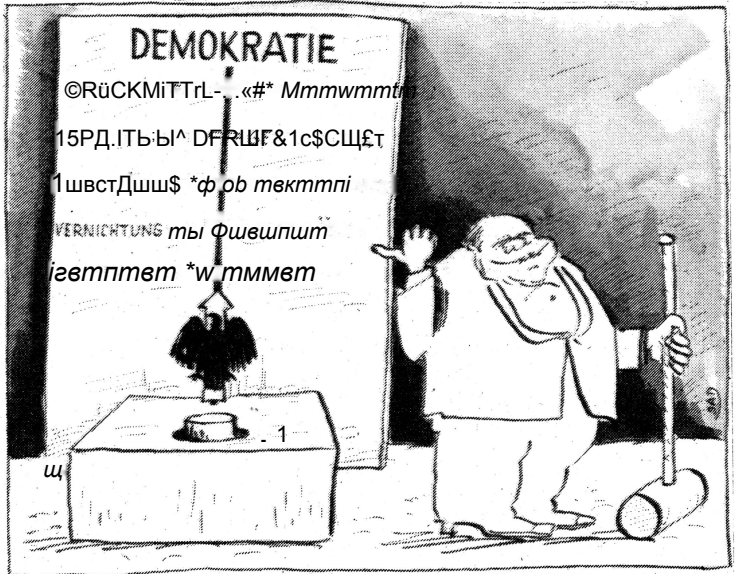


der 7. Tagung des ZK der SED setzte sich Genosse Harry Tisch mit jenen Kräften in der Welt des Kapitals auseinander, die lauthals von Demokratie schwafeln, in ihrer praktischen Politik jedoch nichts unversucht lassen, die Rechte der Werktätigen immer weiter einzuschränken. „Es ist bezeichnend“, so führte er aus, „daß gerade in jenen Ländern, wo man sich in Sachen Demokratie oft als Lehrmeister aufspielt, von Unternehmer- und Regierungsseite ein Kampf bis aufs Messer gegen die Gewerkschaften in der Absicht geführt wird, deren Einfluß in den Betrieben endgültig zu beseitigen.“

So würdän beispielsweise in der BRD seit Amtsübernahme der CDU/CSU-FDP-Regierungskoalition zahlreiche gesetzliche Bestimmungen durchgesetzt, die eine Einschränkung der Gewerkschaftsrechte und der Mitbestimmung der Werktätigen in den Betrieben zur Folge haben. So ermöglicht es das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ den Unternehmern, tarifpolitische Schutzbestimmungen außer Kraft zu setzen. Das findet seinen Ausdruck vor allem in der Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse. Damit ist der Kapitalseite ein zusätzliches Willkürinstrument zur Disziplinierung der Beschäftigten in die Hand gegeben. In die Reihe arbeiterfeindlicher Gesetzgebungsakte gehört auch die Novellierung des §116 des „Arbeitsförderungsgesetzes“, wodurch die Streikfähigkeit der

* Gewerkschaften erheblich eingeschränkt wird. Mit der erst kürzlich im Bundestag erfolgten Änderung des „Betriebsverfassungsgesetzes“ wurde ein weiterer Schritt in Richtung Schwächung der Kampfkraft der Einheitsgewerkschaft vollzogen. Denn, so der Vorsitzende der IG Metall im DGB, Franz Steinkühler: „Durch die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes soll die betriebliche Basis der Gewerkschaften geschwächt werden. Minderheitsgruppen und



„Hier hat in freiheitlicher Selbstbestimmung jeder seine Chance!“

Zeichnung: Gerd Sadzinski

gelbe Splitterorganisationen, die in freien Wahlen betrieblich kein Bein auf den Boden bekommen, sollen mittels gesetzlicher Manipulation in die Betriebsratsgremien gehievt werden.“ Demokratie also für wen?

Bleibt zusammenfassend zu sagen: Sprechen Kapitalisten und ihre Apologeten von Demokratie, so ist damit gemeint, das kapitalistische Herrschaftssystem zu sichern. Demokratische Rechte und Freiheiten werden nur soweit gewährt, wie die imperialistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse nicht angetastet werden.

Auch der oft und vielgepriesene bürgerliche Parlamentarismus ändert daran nichts. Lenin charakterisierte in seinem Werk „Staat und Revolution“ bereits 1917 treffend sein Wesen. In welches beliebige parlamentarisch regierte Land man auch blickt, sagte er, „die eigentlichen Staatsgeschäfte werden hinter den Kulissen abgewickelt und von den Departements, Kanzleien und Stäben verrichtet.“

Demokratie, genauso auch wie Freiheit und Menschenrechte,

sind Begriffe, die nicht losgelöst von Klasseninteressen betrachtet werden können und dürfen. Es bleibt dabei, nicht das Volk, nicht der Mensch, vielmehr die Herrschaft des Imperialismus, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, die Sicherung von Maximalprofit sind die bestimmenden Faktoren bürgerlicher Demokratie.

Demokratie im Interesse des werktätigen Volkes wird erst unter sozialistischen Verhältnissen möglich. Deren führende Kraft, die Arbeiterklasse, verfolgt als erste und einzige Klasse keine egoistischen Klassenziele.

„In der realen Mitbestimmung von immer mehr Bürgern bei der Leitung und Planung in Staat und Wirtschaft, in ihrer bewußten Arbeit zur allseitigen Erfüllung der Pläne in den Betrieben und im Territorium widerspiegelt sich“, wie Genosse Erich Honecker auf der 7. Tagung des ZK der SED ausführte, „die große Lebenskraft unserer sozialistischen Demokratie.“

Siegfried Ullrich

Abteilungsleiter im
Institut für Internationale Politik
und Wirtschaft der DDR